Die
Bürgerstiftung Ingenried
ist eine Stiftung in der
Stiftergemeinschaft der
Sparkasse Oberland

Hilfe spenden, Zukunft stiften

in Kooperation mit

Deutsche Stiftungstreuhand

Vermögen stiften bedeutet Zukunft gestalten

Bürgerstiftung Ingenried

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

mit unserer Bürgerstiftung möchten wir das bürgerschaftliche Engagement und den Gemeinsinn in unserer lebenswerten Kommune nachhaltig Schritt für Schritt voranbringen. Im Rahmen unserer Bürgerstiftung kann jeder von uns unmittelbar Verantwortung für die Gestaltung unseres Gemeinwesens übernehmen und Projekte gezielt unterstützen. Dabei sind der individuellen Bereitschaft zum Engagement keine Grenzen gesetzt.

Bereits vor einigen Jahren wurde mit Unterstützung der Sparkasse der Grundstein für unsere Bürgerstiftung gelegt. Auch Sie können sich in die Bürgerstiftung finanziell einbringen. Hierzu ist kein großes Vermögen nötig. Mit kleinen und größeren Zuwendungen können Sie mithelfen, dass wir mit unserer Bürgerstiftung Projekte gezielt, unabhängig, nachhaltig fördern und unterstützen.

Wer stiftet, denkt voraus. Wer stiftet, handelt zukunftsorientiert für die nachfolgenden Generationen. Wer stiftet, engagiert sich für „seine“ Heimatgemeinde und „seine“ Mitmenschen. Mit Ihrer Zuwendung können Sie das Stiftungsvermögen erhöhen, um aus den dadurch wachsenden Stiftungserträgen dauerhaft und nachhaltig Projekte zu ermöglichen oder Sie unterstützen mit Ihrer Zuwendung als Spende unmittelbar die laufende Arbeit der Bürgerstiftung.

Wir würden uns freuen, wenn viele von uns diese Form des bürgerlichen Engagements fördern und mit ihren Zuwendungen dazu beitragen, dass wir uns weiter als lebens- und liebenswerte Gemeinschaft entwickeln können. Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

Ihr Stiftungsrat

In der Heimat wirken mit der Bürgerstiftung Ingenried

Die **Bürgerstiftung Ingenried** fördert insbesondere folgende Bereiche:

- Traditionelles Brauchtum und Heimatpflege
- Bürgerschaftliches Engagement zugunsten humanitärer und gemeinnütziger Zwecke
- Rettung aus Lebensgefahr und Feuerschutz
- Kunst und Kultur
- Naturschutz und Landschaftspflege
- Gesundheit und Sport
- Bildung und Ausbildung
- Jugend- und Seniorenhilfe
- Wohlfahrtswesen
- Denkmalschutz und Denkmalpflege
- Völkerverständigung und internationale Partnerschaften

Über die Verwendung der jährlichen Stiftungserlöse entscheidet der Stiftungsrat.

In der Heimat Werte schaffen

Gute Gründe für die Bürgerstiftung Ingenried

- Ich kann mit einer Zuwendung ein persönliches Zeichen setzen – für mich selbst, für meinen Lebenspartner, für die Gemeinde Ingenried.
- Ich kann dauerhaft Projekte in Ingenried zur Förderung des Gemeinwohls unterstützen.
- Ich kann etwas von dem weitergeben, was ich selbst im Leben erhalten habe, und übernehme gesellschaftliche Verantwortung.
- Ich kann meine Zuwendungen an die Stiftung steuerlich geltend machen.
- Ich kann anonym oder öffentlich stiften und damit etwas ewig Wirkendes schaffen.
- Ich kann mit einer Namensstiftung die Bürgerstiftung unterstützen. Mein Name bleibt in Erinnerung und wirkt über mein eigenes Leben hinaus für das Gemeinwohl.

Informationen hierzu erhalten Sie bei der Gemeinde Ingenried oder der Sparkasse Oberland.

Unsere Bürgerstiftung braucht Ihre Unterstützung

Wenn Sie sich als Stifterin oder Stifter für die Stiftung engagieren oder eine Stiftung in Ihrem Namen einrichten möchten, stehen Ihnen die Stiftungsbeauftragten der Sparkasse Oberland gerne zur Verfügung.

Sie möchten unsere Arbeit dauerhaft unterstützen? Vielen Dank dafür. Gerne können Sie die Zwecke der Stiftung mit einer

- → Zuwendung per Überweisung **als Spende,**
- → Zuwendung per Überweisung **zur Erhöhung des Stiftungsvermögens**,
- → regelmäßigen Zuwendungen per Dauerauftrag,
- → eigenen **Namensstiftung** in der Stiftergemeinschaft der Sparkasse Oberland

unterstützen.

Bankverbindung für Zuwendungen und Spenden:
Stiftergemeinschaft der Sparkasse Oberland
IBAN: DE33 7035 10300032 5130 79
BIC: BYLADEM1WHM
Verwendungszweck: Bürgerstiftung Ingenried
(Hinweis ob Zuwendung oder Spende, Name und vollständige Anschrift)

Zuwendungs-möglichkeiten und steuerliche Vorteile

Zuwendungsbestätigung: Ihre Zuwendung kann steuerlich geltend gemacht werden. Zuwendungen bis einschließlich 200 Euro können Sie einfach mittels Einzahlungsbeleg oder Kontoauszug steuerlich geltend machen. Übersteigt Ihre Zuwendung den Betrag von 200 Euro, senden wir Ihnen gerne eine Zuwendungsbestätigung zu. Lebzeitige Zuwendungen unter 500 Euro werden als Spende zeitnah für die Zwecke der Stiftung verwendet. Lebzeitige Zuwendungen ab einem Betrag von 500 Euro erhöhen ohne eine anderweitige Festlegung zu 80 % das Stiftungsvermögen und werden zu 20 % für die Zwecke der Stiftung verwandt. Spenden sind in jeder Höhe möglich. Bitte geben Sie im Verwendungszweck für die Zusendung der Zuwendungsbestätigung(en) Ihren Namen und Ihre vollständige Anschrift an.

Zuwendung zur Zweckverwirklichung (Spende): Spenden werden unmittelbar für die Zweckverwirklichung der Stiftung verwendet. Bis zu 20 % des Gesamtbetrages der Einkünfte sind als Sonderausgaben jährlich steuerlich abzugsfähig.

Zuwendung zu Lebzeiten zur Erhöhung des Stiftungsvermögens: Ihre Zuwendung ab 500 Euro erhöht ohne eine anderweitige Festlegung zu 80 % das dauerhaft zu

erhaltende Stiftungsvermögen. Aus den Erträgen der Vermögensanlage des Grundstockvermögens werden die Stiftungszwecke dauerhaft verfolgt. Der oben beschriebene Sonderausgabenabzug für Spenden steht Ihnen auch bei Zuwendungen in das dauerhaft zu erhaltende Stiftungsvermögen offen. Zusätzlich können Sie als Stifterin oder Stifter weitere Beträge in Höhe von bis zu 1 Mio. Euro (bei gemeinsam veranlagten Ehegatten/ Lebenspartnern bis zu 2 Mio. Euro) im Rahmen des Sonderausgabenabzugs für Zuwendungen in das dauerhaft zu erhaltende Stiftungsvermögen geltend machen. Dieser Betrag kann auf Antrag steuerlich auf bis zu zehn Jahre verteilt werden. Kapitalgesellschaften können den erhöhten Abzugsbetrag nicht in Anspruch nehmen.

Letztwillige Verfügung: Sie können Ihre Zuwendung an die Bürgerstiftung Ingenried in der „Stiftergemeinschaft der Sparkasse Oberland“ in einer letztwilligen Verfügung (Testament/ Erbvertrag) festlegen. Hierfür wird empfohlen, einen juristischen Berater hinzuzuziehen. Die Zuwendung an die Stiftung ist vollständig von der Erbschaftsteuer befreit.

Vertrag zugunsten Dritter oder Bezugsberechtigung: Wenn Sie die Stiftung außerhalb einer letztwilligen Verfügung mit einer Zuwendung von Todes wegen unterstützen möchten, können Sie dies über einen sog. „Vertrag zugunsten Dritter“ für ein bestimmtes Konto oder Depot sowie über das Bezugsrecht eines Lebens- oder Rentenversicherungsvertrages tun, ohne das Testament oder den Erbvertrag ändern zu müssen. Hierfür wenden Sie sich bitte an die Stiftungsberater der Sparkasse Oberland.

Zuwendung durch Erben: Die Einbringung der Vermögensgegenstände innerhalb von 24 Monaten nach dem Todesfall kann unter bestimmten Voraussetzungen zum rückwirkenden Erlöschen der angefallenen Erbschaftsteuer führen.

Kontakte

Gemeinde Ingenried
Kirchenstraße 3
86980 Ingenried
Telefon 08868 757
gemeinde@ingenried.bayern.de
www.Ingenried.de

Sparkasse Oberland
www.sparkasse-oberland.de

Michael Kaiser
Telefon 0881 641-911
michael.kaiser@sparkasse-oberland.de

Christine Schuster
Telefon 0881 641-433

Jürgen Mück
Telefon 0881 641-100
juergen.mueck@sparkasse-oberland.de

Die Bürgerstiftung Ingenried wird als Unterstiftung in Form einer Zustiftung zur unselbständigen Stiftung „Stiftergemeinschaft der Sparkasse Oberland“ von der DT Deutsche Stiftungstreuhand AG, Fürth, treuhänderisch verwaltet. **Herausgeber:** Gemeinde Ingenried. **Hinweis:** Dies ist lediglich eine unverbindliche Informationsschrift. Für die Stiftung sind nur die in der Broschüre zur „Stiftergemeinschaft der Sparkasse Oberland – rechtliche, steuerliche und vertragliche Grundlagen“ gemachten Angaben maßgeblich. **Hinweis zur Datenverarbeitung:** Die nicht anonymisierten Daten der Zuwendenden werden von der Stiftungstreuhänderin, DT Deutsche Stiftungstreuhand AG, zum Zwecke der Erstellung von Zuwendungsbestätigungen und Informationen über Stiftungsaktivitäten elektronisch gespeichert und dem Stiftungsrat der Stiftung übermittelt, um eine Danksagung zu ermöglichen. **Gestaltung:** buehring-media.de